



GEMEINDE NEURIED  
 ORTSTEIL ICHTHENHEIM  
 BEBAUUNGSPLAN  
 FRIEDHOF-ÄNDERUNG  
 M 1:500



PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES § 9(7)BauGB
- VERKEHRSLÄCHEN ERSCHLIEßUNGSSTR. MIT GEHWEG § 9(11)BauGB
- ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHE § 9(1)15BauGB
- FRIEDHOF § 9(1)15BauGB
- BESTEHENDE GEBÄUDE UND NEBENGEBAUDE
- MAXIMAL ZUL. GEBÄUDEHÖHE BEZOGEN AUF DIE ZUGEHÖRIGE ERSCHLIEßUNGSSTRAßE § 16(3)BauNVO
- GEPLANTE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- WEGFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- STRASSENBEZUGSLINIE
- BAUGRENZE
- VON GRABSTÄTTEN FREIZUHALTENDE FLÄCHEN § 9(1)24BauGB § 3(1)BESTLG.
- BAUMPFLANZGEBOT § 9(1)25aBauGB
- ÖFFENTLICHE STELLPLÄTZE
- SPIELPLATZ
- SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN

FH = 9,00 m

Verfahrensmerkmale zum Bebauungsplan

- Beschluss des Gemeinderates gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen und das Verfahren hierfür einzuleiten. vom 10.11.1993
- Bekanntmachung erfolgte erstlich durch das Verkündblatt am 26.11.1993
- Beteiligung der Bürger am Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Bekanntmachung durch Verkündungsblatt am 26.11.1993
- Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Bekanntmachung erfolgte Frist zur Stellungnahme am 04.01.1994 bis 18.02.1994
- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 17.01.1994 bis 02.02.1994 Die öffentliche Auslegung ist ersichtlich durch Verkündungsblatt bekanntgemacht worden.
- Bedenken und Anregungen von Gemeinderat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und mit Beschluss des Gemeinderates entfallen. vom 02.03.1994
- Satzung für den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB und § 73 LBO vom Gemeinderat beschlossen am 02.03.1994
- Genehmigung-Antragsverfahren des Bebauungsplanes nach § 9 Abs. 2 und 3 BauGB am 22. Nov. 94
- Inkrafttreten des Bebauungsplanes Bekanntmachung der Genehmigung/Durchführung der Auslegung gemäß § 12 BauGB am - 8. Dez. 94

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch m. kl. n.  
 Ausgegeben am 16. Dezember 1993  
 Stadt-Verm. Amt Offenburg

DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH